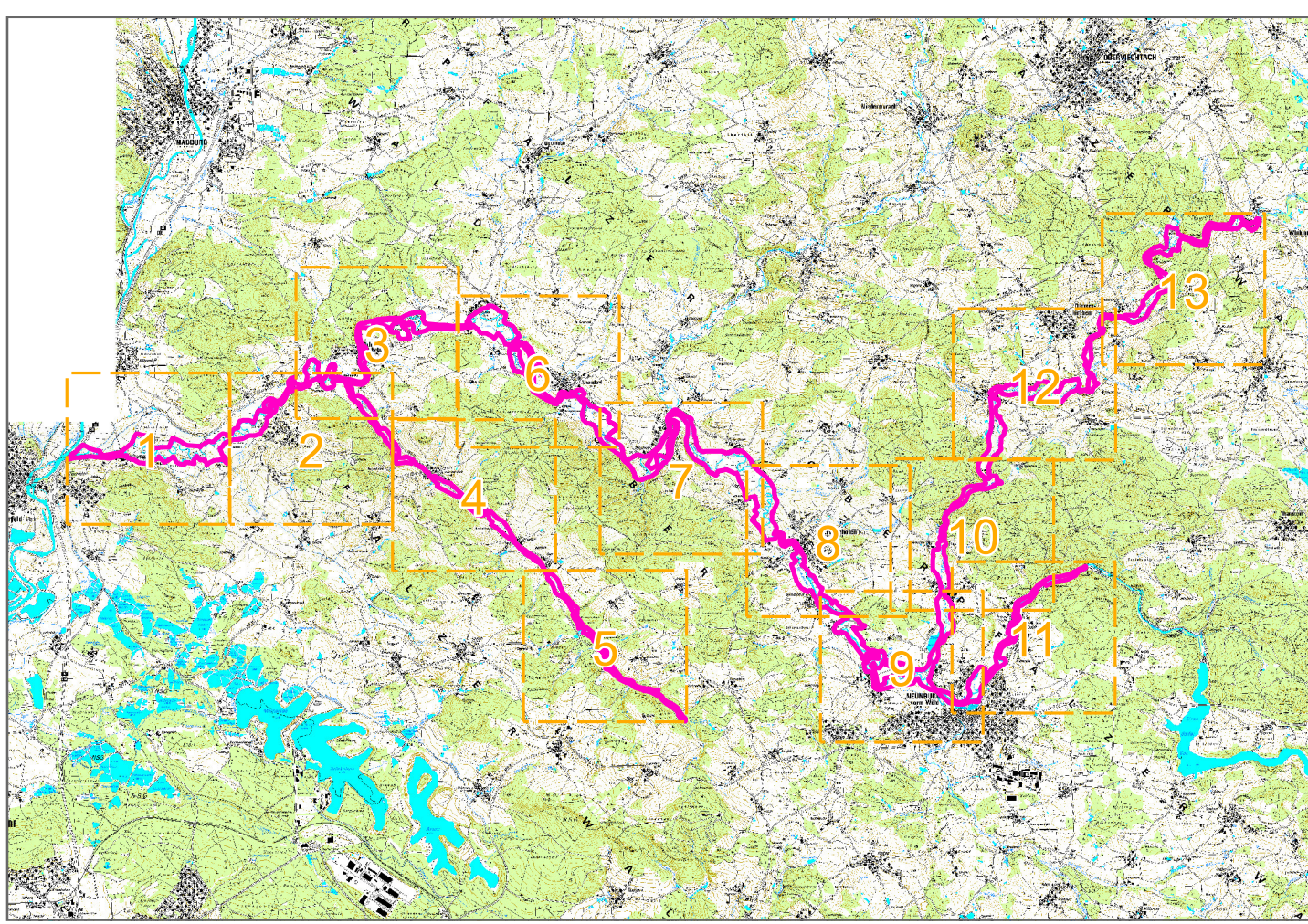


	FFH-Gebietsgrenze
<b>Maßnahmen</b>	
	M01 Fortführung der extensiven Bewirtschaftung mit i. d. R. zweimaliger Mahd und Düngeverzicht. Der erste Schnitt sollte nicht vor Ende Mai liegen
	M02 Übergang zu extensiverer Nutzung mit i. d. R. zweimaliger Mahd und Düngeverzicht. Der erste Schnitt sollte nicht vor Ende Mai liegen (nach der Hauptblütezeit der Gräser)
	M03 Abschnittsweise Mahd der feuchten Hochstaudenfluren in 3-5-jährigem Turnus mit Entfernung des Mahdguts
	M05 Verringerung des Nährstoffeintrags durch ungedüngte Pufferstreifen um die Altwässer und an den Fließgewässern
	M06 Entlandung und Anbindung an das Fließgewässer von bereits verlandeten Altwässern bzw. Entschlammung und Gehölzauslichtung der noch nicht verlandeten Altwässer bei Bedarf
	M07 Erhalt der strukturreichen Feuchtbiopte durch Fortführung der bisherigen Nutzung und Bewirtschaftungsform
	M08 Erstellen eines „Bläulings-Förderplans“ in Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftern in vier Kernbereichen
	M09 Fortführung der naturnahen Forstwirtschaft
	M10 Regelmäßige jährliche Mahd i.d.R. ab 01.07.
<b>Maßnahmen ohne Verortung</b>	
für	
LRT 6430	M04 Förderung und Entwicklung von nur gelegentlich gemähten Streifen an den Seitenbächen von Schwarzach, Auerbach und Ascha sowie an Waldrändern in abgestimmten Bereichen
Bachmuschel	M11 Schaffung geeigneter Uferhabitate
Bachmuschel	M12 Bisambejagung und –vergrämung
Bachmuschel	M13 Verbesserung der Wasserqualität
Bachmuschel	M14 Verbesserung der Durchgängigkeit
Bachmuschel	M15 Rücknahme von Uferversteinerungen
Bachmuschel	M16 Einrichtung von Sandfängen
Bachneunauge und Rapfen	Schwarzach: Zulassung von definierten Hochwasserereignissen zur Gewässertummelung, Geschiebelaagerung und Förderung der Eigendynamik. Rückbau der Gewässerverbauung
Bachneunauge	Schwarzach: Ankauf von Ufergrundstücken als Pufferstreifen gegen direkten Sedimenteintrag aus landwirtschaftlichen Flächen, Überlassen der natürlichen Sukzession bzw. der Gewässerdynamik. Ausbildung eines Auwaldes; Entwicklung einer Aue
Bachneunauge und Rapfen	Schwarzach/ Auerbach: Abstürze entfernen oder durch raue Rampen ersetzen. Die Rampen müssen für Schwachschwimmer passierbar sein. Wanderhilfen anlegen
Bachneunauge	Auerbach: Ankauf von Ufergrundstücken und Renaturierung von begrudigten Strukturen, v.a. am Mittellauf. Ausbildung einer Aue und Überlassung der natürlichen Sukzession und Eigendynamik des Gewässers. Schaffung von mäandrierenden Strukturen, um Schleppkraft des Wasserkörpers zu reduzieren.
Bachneunauge	Auerbach: Rohrdurchlässe nur mit geringer Neigung anlegen und in die Sohle versenken, so dass sich im Durchlass ein Sohlsubstrat einstellen kann.
Bachneunauge	Ascha: Durchgängigkeit herstellen. Ausleitungsstrecken mit ausreichend Restwasser versorgen. Ankauf von Ufergrundstücken und Zulassen einer Gewässerdynamik. Verminderung der Sedimenteinträge; Schaffung von Kieslaichplätzen.



**Managementplanung**  
**FFH-Gebiete 6639-371**  
**„Talsystem von Schwarzach, Auerbach und Ascha“**



**Karte 3 Maßnahmen** **Behörde**

**Blatt:** 7 von 13 **Kartenfertigung:** 22.09.2018

**Bearbeitung:** Regierung der Oberpfalz

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Planungsbüro: ifanos Landschaftsökologie, Nürnberg



Originalmaßstab: 1:5.000

Geobasisdaten:  
 Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)  
 Fachdaten:  
 Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)  
 Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)

